

s h n e w auf dem 15. Kongreß der Gewerkschaften der UdSSR erneut hingewiesen./15/ Die sowjetischen Staatsanwälte lösen ihre Aufgaben auf diesem Gebiet durch ein besonders enges Zusammenwirken mit den Gewerkschaften. Sie unterstützen die Erziehungsarbeit der Gewerkschaften, indem sie ihre Aufsichtsbefugnisse zielstrebig für die Einhaltung der Arbeitsgesetze nutzen. Dabei richten die Staatsanwälte ihr Augenmerk sowohl auf die Gesetzlichkeit von Maßnahmen der Direktoren der Betriebe als auch auf die der nachgeordneten Leiter.

5. Aufsicht zur Einhaltung der Gesetze über die Verantwortlichkeit für Verletzungen der Staatsdisziplin

Die sowjetische Staatsanwaltschaft geht davon aus, daß die Bedeutung des konsequenten Kampfes gegen Verletzungen der Gesetzlichkeit im Staats- und Wirtschaftsapparat unter den Bedingungen der gegenwärtigen Etappe der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes wächst. Die Staatsdisziplin, die Ehrlichkeit gegenüber dem Staat, das Vorgehen gegen Falschmeldungen und gegen die Lieferung nicht qualitätsgerechter oder nicht standardisierter Produkte sind Fragen, denen sich die sowjetischen Staatsanwälte bei der Ausübung der allgemeinen Aufsicht besonders widmen. Der Generalstaatsanwalt der UdSSR, R u d e n k o, wies darauf hin, daß die Verwirklichung der Beschlüsse des XXIV. Parteitages der KPdSU die Staatsanwaltschaft verpflichtet, im Rahmen ihrer Aufsicht, gestützt auf die Öffentlichkeit einen wirksamen Kampf gegen die Herstellung von Erzeugnissen schlechter Qualität zu führen, Verletzungen der Staatsdisziplin, Vergeudung von gesellschaftlichem Eigentum, lokale Engstirnigkeit und andere Gesetzesverletzungen rechtzeitig aufzudecken, sie zu verhüten, ihre Ursachen und Bedingungen zu beseitigen und die Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen./16/

6. Die Aufsicht über die Einhaltung der Gesetze in der administrativen Tätigkeit der Miliz

Diese Tätigkeit erstreckt sich u. a. auf die Prüfung der Gesetzlichkeit der administrativen Maßnahmen und die Einhaltung anderer Gesetze in der Tätigkeit der Miliz. Ein Teil dieser Probleme hängt eng mit einem wirksamen Kampf gegen die Kriminalität und Verletzungen der gesellschaftlichen Ordnung wie auch mit dem Schutz der Rechte und der Interessen der Bürger zusammen. Prüfungen der Einhaltung der Gesetze über die administrative Verantwortlichkeit werden vom Staatsanwalt unabhängig vom Vorliegen konkreter Hinweise über Gesetzesverletzungen durchgeführt; die Staatsanwälte prüfen vor allem die Gesetzlichkeit der Rechtsakte, die die Organe der Miliz erlassen haben.

7. Die Aufsicht über die Einhaltung der Gesetze in den Kolchosen

Die Tätigkeit der Staatsanwälte auf diesem Gebiet hat großen Einfluß auf die Entwicklung der demokratischen Grundlagen der Leitung der Kolchosen, die Gestaltung ihrer Tätigkeit sowie der Rechte und der Arbeits- und Lebensbedingungen der Kolchosbauern. Die Staatsanwälte achten auf den Schutz des gesellschaftlichen Eigentums und die Einhaltung der Gesetze über die Arbeitsdisziplin und die Rechte der Kolchosbauern. Sie arbeiten eng mit den Revisionskommissionen der Kolchosen zusammen und wenden sich gegen ungesetzliche Beschlüsse der Versammlungen der Kolchosen und der Vorstände sowie gegen ungesetzliche Handlungen der Leitungen.

/15/ Vgl. Neues Deutschland (Ausg. B) vom 21. März 1972, S. 3. /16/ Vgl. Rudenko, „Der XXIV. Parteitag der KPdSU und die Aufgaben der Staatsanwaltschaft“, Sozialistische Kajak sakonost 1971, Heft 6, S. 9 f.

Auszeichnung

In Anerkennung besonderer Verdienste beim Aufbau und bei der Entwicklung der sozialistischen Gesellschaftsordnung und der Stärkung der DDR wurde

Irma Böhme,

Staatsanwalt beim Staatsanwalt
des Bezirks Potsdam

mit dem Vaterländischen Verdienstorden in Bronze ausgezeichnet.

Die Schwerpunkte der allgemeinen Aufsicht beruhen auf den langjährigen Erfahrungen der sowjetischen Staatsanwaltschaft und auf objektiven Erfordernissen zur Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit. Die Konzeption und die Schwerpunkte dieses Bereichs sind Bestandteil der Erfüllung der einheitlichen Aufsichtsfunktion der Staatsanwaltschaft und eng mit den anderen Bereichen der staatsanwaltschaftlichen Aufsicht verflochten. Die sowjetischen Erfahrungen zeigen, daß die Entwicklung aller Bereiche der staatsanwaltschaftlichen Aufsicht eine „Voraussetzung für ihre hohe Wirksamkeit ist. Deshalb muß die allgemeine Aufsicht z. B. den Ergebnissen der Feststellung und des Studiums der Ursachen und Bedingungen von Straftaten, den Erfahrungen der Tätigkeit der Staatsanwälte im Ermittlungsverfahren und in gerichtlichen Verfahren Aufmerksamkeit schenken, wenn sie ihre Aufgaben bestimmt. Andererseits haben die Feststellungen der allgemeinen Aufsicht Konsequenzen für die anderen Bereiche der Aufsicht, z. B. für die Einleitung von Strafverfahren, die Aufdeckung von Ursachen und Bedingungen von Straftaten, das Auftreten der Staatsanwälte in gerichtlichen Verfahren, das Erheben von Klagen in Zivilsachen.

*

Gestützt auf eine fünfzigjährige erfolgreiche Entwicklung vermitteln Praxis und Theorie der allgemeinen Aufsicht in der UdSSR wertvolle Erfahrungen und Erkenntnisse, die auch durch die Entwicklung in anderen sozialistischen Ländern bekräftigt werden. Die Forderungen, die Lenin im Jahre der Gründung der UdSSR erhob, wurden in der sowjetischen Gesetzgebung im Einklang mit den gesellschaftlichen Erfordernissen ausgestaltet. Die sowjetische Staatspraxis kennzeichnet ein ständiger Ausbau der Garantien der Gesetzlichkeit. Der Erhöhung der Wirksamkeit der allgemeinen Aufsicht dienen Konsequenz und Planmäßigkeit bei ihrer Ausübung, das Anstreben tatsächlich wirkender vorbeugender Maßnahmen, die engere Verbindung mit der Öffentlichkeit und die Koordinierung der Arbeit. Ihre erzieherische, disziplinierende, die sozialistische Demokratie fördernde Wirkung ist eingeordnet in den Kampf der KPdSU und des Sowjetvolkes für „die Herausbildung eines neuen Menschen und die Überwindung aller Überreste der Vergangenheit im Bewußtsein und Verhalten der Menschen“/17/. Die allgemeine Aufsicht der Staatsanwaltschaft richtet sich auch gegen Diszipliosigkeiten und andere ungesetzliche Verhaltensweisen. Sie dient der Festigung und Vertiefung der sozialistischen Ideologie und damit der bewußten Gestaltung sozialistischer und kommunistischer Verhältnisse und Beziehungen.

/17/ Der XXIV. Parteitag der KPdSU und die Entwicklung der marxistisch-leninistischen Theorie, Berlin 1971, S. 185 ff.